

960. Unfall. Das Statthalteramt Meilen übermittelte gemäß Art. 4 des eidgen. Fabrikgesetzes die Akten über die von ihm vorgenommene Untersuchung betreffend eine von Karl Wiedenborn von Mümmenhausen, Großherzogthum Baden, geboren 1872, am 13. Oktober 1890 in der Fabrik chemischer Produkte der Firma Gebrüder Schnorf in Metikon erlittene Körperverletzung.

Das eidg. Fabrikinspektorat machte zu diesen Akten keine Bemerkungen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrath:

1. Es liegt für den Regierungsrath kein Grund vor, eine strafrechtliche Verfolgung zu veranlassen.

2. Mittheilung an das Statthalteramt Meilen unter Rücksendung der Akten und an das eidgen. Fabrikinspektorat des I. Kreises in Mollis.

961. Unfall. Das Statthalteramt Sorgen übermittelte gemäß